



SCHUL- UND HAUSORDNUNG

1. Das Schulgebäude wird um 7:00 Uhr geöffnet. Spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ihre Klassen- bzw. Gruppenräume und bereiten sich auf den Unterricht vor.
2. In der Mittagspause dürfen sich die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude aufhalten. Die Berechtigung erlischt, sobald das Verhalten des Schülers zur Beanstandung Anlass gibt.
3. Die Anordnungen des Schulleiters, der Lehrer und Lehrerinnen, der Schulwartin und des Schulcoach sind unbedingt zu befolgen.
4. Wir wollen das Zusammenleben zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Schulwartin bzw. des Schulcoach möglichst angenehm gestalten. Gegenseitige Wertschätzung und Achtung sowie gutes Benehmen insbesondere Grüßen in und außerhalb der Schule sind deshalb selbstverständlich. Pünktlichkeit ist ebenso ein Gebot der Höflichkeit.
5. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule für ein gutes Arbeitsklima mitzuwirken.
6. Die Schülerinnen und Schüler können dazu verpflichtet werden, versäumte Unterrichtsinhalte in unterrichtsfreier Zeit nachzuholen.
7. Während des Unterrichtes (einschließlich Pausen) dürfen Schülerinnen oder Schüler das Schulgebäude oder einen anderen Unterrichtsort nur mit Genehmigung des aufsichtsführenden Lehrers oder Schulleiters verlassen. Dies gilt auch für Schüler, die nicht am römisch kath. Religionsunterricht teilnehmen.
8. Das Sitzen auf Fensterbrettern und Heizkörpern ist verboten!
9. Im Schulgebäude dürfen nur Hausschuhe mit nicht abfärbenden Sohlen getragen werden. Dies gilt auch für die Benutzung des Turnsaales in der Volksschule. Aus hygienischen Gründen ist nur das Tragen von Socken nicht erlaubt!
10. Für den Werkstättenunterricht (Unfallverhütung), für Exkursionen und Wandertage ist passende Kleidung verpflichtend.



11. Im Schulgebäude, während des Unterrichtes und bei Exkursionen werden Kapperl oder ähnliche Kopfbedeckungen in Räumlichkeiten nicht getragen.
12. Aus hygienischen Gründen ist Kaugummi im gesamten Schulgebäude untersagt.
13. Flaschen aus dem Getränkeautomaten sind spätestens mit Unterrichtsschluss auf das dafür vorgesehene Gitter beim Getränkeautomaten zurückzustellen. Energydrinks sind im Schulgebäude nicht erlaubt.
14. Handys bleiben im gesamten Schulgebäude – mit Ausnahme der Pausen - ausgeschaltet. Sie bleiben verwahrt in der Schultasche bzw. im Spindkasten und dürfen nur mit Genehmigung der Lehrkraft bei Bedarf verwendet werden.
15. Im gesamten Schulbereich – dazu gehören Bushaltestelle, der Weg zur Schule, zu den Unterrichtsstätten und zu Schulveranstaltungen – gilt absolutes Alkohol- und Nikotinverbot. Die Missachtung dieser Regelung führt zur Information der Eltern und kann in weiterer Folge eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde zur Folge haben.
16. Wir achten in der Schule auf eine richtige und sorgfältige Mülltrennung. Die dafür vorgesehenen Behälter sind entsprechend gekennzeichnet.
17. Wir nehmen keine Wertgegenstände in die Schule mit, lassen auch kein Geld in der Garderobe. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
18. Für mutwillige, absichtliche oder grob fahrlässige Beschädigungen von Schuleinrichtungen haften die Schülerinnen bzw. ihre Erziehungsberechtigten.
19. Die SchülerInnen haben den Unterricht während der vorgeschriebenen Schulzeit regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Dies gilt auch für die unverbindlichen Übungen sowie vorgeschriebenen Schulveranstaltungen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben ist ein allfälliger finanzieller Beitrag zu leisten.
20. Arztbesuche oder sonstige Termine sind der Schule bereits im Voraus schriftlich oder telefonisch zu melden.
21. Schriftliche Entschuldigungen sind sofort am ersten Schultag nach der Absenz dem Klassenvorstand abzugeben. Wird keine Entschuldigung gebracht, werden die Fehlstunden als unentschuldig gewertet, was eine Anzeige bei der Schulbehörde zur Folge hat.



-
22. Schüler / Schülerinnen die erkrankt sind, müssen selbst bis 08:00 Uhr Früh eine kurze Nachricht (Tonband 07282 86633 30) hinterlassen, um sich vom Unterricht abzumelden.
 23. Schüler / Schülerinnen die möchten, dass am erkrankten Tag das Mittagessen nicht verrechnet wird, müssen sich per Mail bis Spätestens 08:00 Uhr vom Mittagessen abmelden (pts-neufelde@eduhi.at)

Neufelden, im September 2021

Ing. Heinz Peherstorfer
Schulleiter

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten